

---

**Von:** Schöpf Ernst / Gemeinde Sölden  
**Gesendet:** Montag, 13. August 2012 08:18  
**An:** vorstand@lk-tirol.at  
**Betreff:** Bauernzeitung



Sehr geehrter Herr Kammerpräsident, lieber Josef!

Zu deinem Interview in der Tiroler Bauernzeitung vom 09.08.2012 möchte ich dir, wie schon am 10.08.2012 telefonisch angekündigt, auch in Schriftform noch einige Gedanken mitgeben. Zunächst abseits des Themas Gemeindegutsagrargemeinschaften: Die (laut Rechnungsabschluss 2012) rund 90 Millionen Euro an Gemeindeausgleichsmitteln als Landesförderung den Gemeinden gegenüber darzustellen, ist ein hinterfotziges Unterfangen, weil ich annehme, dass der Präsident der Landeslandwirtschaftskammer natürlich weiß, dass diese Gelder Abgabenertragsanteile der Gemeinden sind (12,7% der an die Tiroler Gemeinden fließenden Summe), die vom Bund direkt an das Land gehen und dort als quasi landesinterner Finanzausgleich innerhalb der Gemeinden eingesetzt werden. Das Land gibt also den Gemeinden Gemeindegeld. Der Gemeindeverbandspräsident weiß jedenfalls, dass der Personal- und Sachaufwand der Landeslandwirtschaftskammer aus dem Landesbudget bestritten wird, das ist dann eine lupenreine Landesförderung.

Und nun zu unserer Causa Prima: Obwohl ich weiß, dass ihr euch eure zusammengezimmerter Sicht auf die Rechtsstaatlichkeit durch lästige Wahrheiten, selbst wenn sie von Höchstgerichten in Serie ausgesprochen werden, nicht zusammenhauen lässt, halte ich ganz generell fest, dass die Tiroler Gemeindezeitung Gesetze und höchstgerichtliche Erkenntnisse ebenso richtig zitiert wie amtliche Listen. Wir wollen niemanden irreführen oder gar belügen und haben es auch nie getan. Wenn du meinst, dass die Amtsliste schon deswegen unglaubwürdig ist, weil sie aus 2007 stammt und erst nachher der VfGH zu Mieders gesprochen hat, dann ist das eben ein Täuschungsmanöver, passt allerdings zur Blattlinie der Tiroler Bauernzeitung. Alle Regulierungen, von denen wir reden, sind in den Jahrzehnten vor dem Miederer-Erkenntnis erfolgt. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Zu den Summen der Substanzerträge sage ich dir zum wiederholten Male, dass allein der Jagdpachterlös auf den mehr als 200.000 Hektar offenkundig verfassungswidrig übertragenen Gemeindegutsflächen 3 bis 4 Millionen Euro jährlich ausmacht. Du behauptest, der gesamte Substanzerlös (Jagdpachterlös, Dienstbarkeiten, Baurechtszinsen, Grundverkäufe etc.) beträgt maximal 5 Millionen Euro jährlich. Sag einmal, für wie blöd wollt ihr die Leute immer noch verkaufen? Ich habe dir auch unlängst in der Redaktionsstube der Tiroler Tageszeitung gesagt, dass der Leitfaden Landwirtschaftskammer (publiziert im Februar 2012) zum Umgang mit Substanzerträgen eine Anleitung zum Gesetzesbruch und zur Gesetzesmissachtung ist. Das bleibt dieser auch dann, wenn er unter Mithilfe der Behörde entstanden ist. Dies wird dieser Tage an Hand traurig-peinlicher Beispiele sichtbar. Dass es ganze Bücherregale gibt, die eine Eigentumsrückübertragung an die Gemeinden rechtlich für unmöglich halten, ist mir neu, aber du wirst mir sicher Titel zukommen lassen. Ich kenne ein Papier des Verfassungsrechtlers Prof. Stolzelechner mit gegenteiligem Inhalt, höre zu diesem allerdings von den maßgeblichen politischen Akteuren im Lande seit 2 Monaten keinen Ton. Dass etwas, was einem nicht gehört, nicht zurück gegeben werden können soll, glaubt doch niemand ernsthaft.

Wenn du beklagst, dass dich vielfach verärgerte Bauern kontaktieren, dann ist das "der Fluch der bösen Tat". An der jetzigen Entwicklung ist der Bauernbund und in seinem Schlepptau die Landwirtschaftskammer in mehrfacher Hinsicht selbst schuld. Zum einen wurde die seinerzeitige, verfassungswidrige Übertragung von Gemeindegut an die Agrargemeinschaften vom Bauernbund initiiert. Zum anderen wurde schon 1982 nicht nur ein höchstgerichtliches Urteil ignoriert, sondern sogar eine Fortsetzung der gesetzwidrigen Praxis gefördert. Als 2005 öffentlich kritisiert wurde, dass es für die Eigentumsübertragungen niemals eine

gesetzliche Grundlage gab, wurde von den Verantwortlichen, die ja die gesetzliche Situation bestens gekannt haben (vgl. z.B. Steixner in der BZ vom 02.06.2005: „Jedem war sonnenklar, dass es sich um Gemeindegründe handelte“) nicht zur Besinnung, sondern zur Empörung aufgerufen (vgl. Steixner in der schon erwähnten Ausgabe der BZ: „Das Maß ist voll“).

Die Forderung zur Herbeiführung verfassungskonformer Zustände wurde als „Bauernhass“ und Kommunismus betitelt. Selbst als 2008 das bekannte Miederer-VfGH-Erkenntnis gekommen ist, wurden die Bauern weiterhin aufgehetzt. So wurde der Bauernbunddirektor am 24.07.2008 in der Bauernzeitung wie folgt zitiert: „Wenn Rechtsanwalt Brugger sagt, den Agrargemeinschaften bleibt nur das, was aus dem Holzverkauf und ein bisschen Milch zu Erlösen ist, ist das Provokation, ärgert sich Raggl“. Wenn man sich vor Augen hält, dass auch zum Zeitpunkt dieser öffentlichen Äußerung in § 70 Abs. 2 der damals (und heute) geltenden Gemeindeordnung zu lesen war: „Die Nutzung des Gemeindegutes darf den Haus- oder Gutsbedarf der berechtigten Liegenschaft nicht übersteigen“, hieß dies nichts anderes, als dass die Forderung, dass sich auch die Agrargemeinschaftsmitglieder an Gesetze halten müssten, als Provokation betrachtet wird. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Übrigens, in ebendieser Bauernzeitung vom 24.07.2008 lässt LHStv. Steixner die Leser zum Miederer Erkenntnis folgendes wissen: „Der VfGH hat festgestellt, dass der Substanznutzen am Gemeindegut den Gemeinden zusteht, gleichzeitig wird aber die Rechtmäßigkeit der Übertragung des Eigentums an die Agrargemeinschaften bestätigt“. Aber Hallo, im besagten Erkenntnis steht, dass die Eigentumsübertragungen offenkundig verfassungswidrig waren.

Dass nun die Bauern verärgert sind, ist nachvollziehbar. Der Bauernbund hat ihnen auch mit deiner kräftigen Mithilfe vorgegaukelt, es auf Dauer verhindern zu können, dass auch die Bauern – so wie alle anderen Tirolerinnen und Tiroler – höchstgerichtliche Erkenntnisse und Gesetze auf Punkt und Beistrich einhalten müssten. Nun offenbart sich täglich aufs Neue, dass ihr dieses Versprechen nicht werdet halten können.

Die uneinsichtigen Bauernfunktionäre (ich kenne sehr viele Bauern, die sich selbstverständlich an Spielregeln halten wollen und ihre Standesvertretung nicht mehr verstehen) verkennen ihre Lage vollkommen. Je mehr sie auf sich aufmerksam machen, desto mehr mobilisieren sie den (zugegebenermaßen relativ langsam reagierenden) Rest der Bevölkerung, der für die Klagen der Bauern, dass jetzt Gesetze und höchstgerichtliche Erkenntnisse auch für Agrarier gelten, keinerlei Verständnis hat. Schließlich ist in allen anderen Berufsgruppen die Notwendigkeit, sich an Gesetze und Höchstgerichtsentscheidungen halten zu müssen, schon seit Generationen völlig unbestritten. Normalbürger wissen daher auch, dass es neben den Gerichten und Verwaltungsbehörden auch noch ein Finanzamt gibt.

Lieber Kammerpräsident, was immer ich schreibe, kann gerne weitergegeben und weiterverwendet werden. Ich behalte mir das auch vor und verbleibe mit freundlichen Grüßen aus Sölden,

Ernst Schöpf

Sölden, am 13.08.2012



Gemeindeamt Sölden  
Bürgermeister  
Gemeindestraße 1  
A-6450 SÖLDEN

Tel.: +43/5254/2225-12

Fax: +43/5254/2225-18

email: [buergemeister@soelden.tirol.gv.at](mailto:buergemeister@soelden.tirol.gv.at)

web: <http://www.soelden.tirol.gv.at>